Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/022/23

öffentlich

4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 "Erweiterung Gl Quarmbeck"

Erstellungsdatum: 04.07.2023

Beratungsfolge:						
Datum der Sitzu	ng Gremium					
27.07.2023 24.08.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung Entscheidung				

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.70 "Erweiterung Gl Quarmbeck" für das in der Anlage 3 dargestellte Gebiet

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	SG 3.1	gez. Wahl	06.07.22
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. Löw	06.07.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. i. V. Löw	06.07.2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	7.7.23

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung GI Quarmbeck" (siehe Anlage 1) sollen Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben angeboten werden, die nicht vom im Verfahren befindlichen B-Plan Nr. 31 "Industriegebiet Quarmbeck" erfasst sind. Damit vergrößert sich die Gesamtfläche des Industrie- und Gewerbegebietes und wird für Investoren und großflächige Ansiedlungen attraktiver. Die Erweiterungsfläche von ca. 40 ha schließt im Süden direkt an den B-Plan Nr. 31 an (siehe Anlage 3) und befindet sich im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg.

Für den B-Plan Nr. 70 soll ein eigenständiges Verfahren geführt werden ohne Ankopplung an das Verfahren des angrenzenden B-Plan Nr. 31. Dieser hat bereits mehrere Verfahrensschritte absolviert und lässt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickeln. Um die Fortführung und den Abschluss dieses bereits begonnenen B-Planverfahrens nicht zu verlängern oder zu gefährden, soll der B-Plan Nr. 70 als eigenständiger B-Plan parallel entwickelt werden.

Bebauungspläne müssen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) entsprechen. Der rechtskräftige FNP stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet lässt sich daraus nicht entwickeln. Daher soll zur Schaffung der städtebaulichen Ordnung der FNP für den in Anlage 2 dargestellten Änderungsbereich im Parallelverfahren geändert und als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Zur Erschließung des neuen Plangebietes wird eine verkehrliche Anbindung von Norden her durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.31 vorgeschlagen (siehe Anlage 4).

Finanzielle Auswirkunger	ו	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		
□ Ja	⊠ Nein	□ Ja □	☐ Nein	
Pflichtaufgaben X		Ergebnisplan	Finanzplan	
freiwillige Aufgaben		BUst EUR	BUst EUR	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten □keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR	
∐ Ja ∐ Nein	Jahr EUR		Jahr EUR	
	Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 3: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70 "Erweiterung GI Quarmbeck"

Anlage 4: Erschließungsvariante